

---

BVK - Bayerischer Versorgungsverband, 81921 München

An die  
Mitglieder des  
Bayerischen Versorgungsverbandes

**Postanschrift: 81921 München**

Hausanschrift:  
Denninger Str. 37, 81925 München  
U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

Ihr Ansprechpartner: Herr Rohrmüller  
Durchwahl: (089) 9235-8482  
Telefax: (089) 9235-8870  
Telefonvermittlung: (089) 9235-6

E-Mail: bayvv@versorgungskammer.de  
Internet: www.versorgungskammer.de/bayvv

Sie erreichen uns am besten von  
9.00 - 15.30, freitags bis 12.30 Uhr

---

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
G 100 – G 10/4

Ihr Zeichen

München, 22. 07. 2003

**Rundschreiben Nr. 1/2003**

## **Aufwand im Haushaltsjahr 2004 für Umlage und Versorgungsrücklage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **1. Umlagebemessung**

in seiner Sitzung am 16.07.2003 hat der Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbandes beschlossen, das im Vorjahr festgelegte Umlageprogramm unverändert beizubehalten.

Für den Deckungsabschnitt der Jahre 2001 mit 2005 bleibt es demnach bei folgenden Umlagesätzen:

<u>Jahr</u>	<u>Umlagesatz (%)</u>
2001	37,25
2002	37,50
2003	37,85
2004	38,20
2005	38,55

Der Verwaltungsrat hat sich erneut vorbehalten, diese Werte jährlich zu überprüfen.

### **2. Jahresabrechnung 2003**

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2003 wird Ihnen Ende Februar 2004 zu-  
gehen. Als Unterlagen werden Sie erhalten

- Umlagebescheid mit Umlageberechnung und Vorauszahlungsfestsetzung
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden)
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden)
- Bescheid über die Versorgungsrücklage mit Berechnung und Vorauszahlungsfestsetzung.

Um die Abrechnung korrekt erstellen zu können, erinnern wir eindringlich an die satzungsmäßige **Verpflichtung der Mitglieder**, Zu- und Abgänge von anmeldepflichtigen Beamten und Angestellten sowie alle Änderungen mit Auswirkung auf die Rechtsstellung oder Besoldung der Angemeldeten (z.B. Beurlaubung, Altersteilzeit) **ohne Verzögerung** dem Versorgungsverband mit den entsprechenden Formblättern - Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmeldung - **anzuzeigen**. Die Formblätter des Versorgungsverbandes stehen auch als **PDF – Datei** über das Internet zur Verfügung ([www.versorgungskammer.de/bayvv](http://www.versorgungskammer.de/bayvv)).

Bitte stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, daß uns alle Änderungen, die bis zum Jahresende hin eintreten werden (insbesondere auch die Übernahme von bisherigen Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe), unverzüglich gemeldet werden, und holen Sie **umgehend** alle Meldungen nach, die bisher etwa unterblieben sein sollten.

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, daß ein etwaiger Ausgleich für zuviel oder zuwenig erhobene Umlagen erst mit der nächsten Abrechnung 2004 erfolgt; eine Berichtigung der Abrechnung 2003 findet nicht statt.

Für zuwenig erhobene Umlagen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2 v.H. über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 6,5 v.H. (vgl. § 26 Abs. 2 der Satzung).

### 3. Vorauszahlungen für 2004

- Die Umlagevorauszahlungen für 2004 werden – mit Ausnahme der am 02. Januar 2004 fälligen ersten Rate, die noch der letzten Vorauszahlungsrate 2003 entspricht – auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2003 ermittelten Gesamtumlage errechnet.  
Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 1,80 v.H. zum Umlageergebnis 2003 angesetzt.
- Auf die Versorgungsrücklage empfehlen wir für das Jahr 2004 Vorauszahlungen in Höhe von ca. 0,55 v.H. der umlagepflichtigen Bezüge und ca. 1,00 v.H. der umlagepflichtigen Leistungen einzuplanen.  
Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich) wird ein Zuschlag von 1,70 v.H. zu den umlagepflichtigen Bezügen lt. Besoldungsliste 2003 und von 1,00 v.H. zu den umlagepflichtigen Leistungen lt. Versorgungsverzeichnis 2003 angesetzt.

Die Vorauszahlungen werden ebenso wie bei der Umlage vierteljährlich abgebucht.

Mit freundlichen Grüßen

Graf  
Mitglied des Vorstands  
und Leiter des Bereichs